

Stadtverordneten-Sitzung.

Sitzung vom 23. April.

(Nachdruck verboten.)

Anwesend sind am Vorstandstische die Herren Geh. Reg.-Rath Gneist, Prof. Dr. Dittenberger, Dr. Hillmann; am Magistratstische die Herren Bürgermeister Dr. Schmidt, Stadtbaurath Benzmer, Stadträte von Hohl, Johannes, Jernial, Arndt, Dönitz, Kieferlein, Pfeffer, Schulze, Winter; und die Stadtverordneten: Apelt, Ahmann, Dr. Baumert, Berghaus, Bethge, Billing, Brinkmann, Brömme, Brünneke, Dietlein, Elze, Freyberg, Friedrich, Foelsche, Dr. Förstich, Gasse, Heiser, Henze, Herrn, Herz, Hildebrandt, Hofmeister, Jenisch, Dr. Keil, Klinthardt, Robert, Koeniger, Kühn, Reife, Otto, Pfaul, Panje, Rausch, Rosch, Roth, Schmidt, Schulz, Schütte, Sommer, Stedner, Steinhäuf, Weiße, Werther, Zander.

Entschuldigt sind die Herren St.-V.: Demuth, Köhl-Günter, Sachs, Schulze, Haack, Hersfeld;

zeitweise ist entschuldigt der Herr St.-V.: Welsch; unentschuldigt fehlen die Herren St.-V.: Elze, Koeniger.

Beginn der Sitzung 4 1/2 Uhr.

1. Entlassung der Rechnung der Ehrlich'schen Stiftung pro 1892/93.

Berichterstatter St.-V. Freyberg: Die Rechnung der Ehrlich'schen Stiftung für 1892/93 liegt zur Entlassung vor. Dieselbe ergibt

in Einnahme	29 881	Mk.	17	Pf.
in Ausgabe	28 107	"	05	"
Bestand	1 774	Mk.	12	Pf.

Die Entlassung wird erteilt.

2. Entlassung der Rechnung der Paul Riebeck-Stiftung für 1892/93.

Berichterstatter St.-V. Otto: Die Rechnung über die Paul Riebeck'sche Erbschaftsmafse für 1892/93 liegt zur Entlassung vor. Dieselbe ergibt:

in Einnahme	218 322	Mk.	29	Pf.
in Ausgabe	216 729	"	72	"
Bestand	1 592	Mk.	57	Pf.

Die Entlassung wird ausgesprochen.

4. Petition Augustin, Schadenanprüche betreffend.

Berichterstatter St.-V. Schmidt: Herr Augustin hat bereits im vorigen Jahre eine Petition an die Versammlung gerichtet. Die Polizeiverwaltung hat ihm im Jahre 1890 die Konzession zu einem Neubau erteilt. Als er im Jahre 1891 um die Konzession zu einer Erweiterung einkam, ist ihm dieselbe verweigert worden mit der Begründung, daß über den zu bebauenden Theil die Straße führen würde. Augustin kann jetzt die auf seinem Grundstücke eingerichtete Dampfkrast nicht genügend ausnützen. Die Versammlung hat damals beschlossen, die Petition dem Magistrat zur Berücksichtigung zu überweisen, der Magistrat sollte sich bei der Polizeiverwaltung verwenden, daß ihm die Konzession erteilt würde unter der Bedingung, daß er eine Grundbescheintragung machen ließe, daß er beim Ausbau der Südstraße den Anbau ohne Entschädigung und auf seine Kosten zu entfernen hätte.

Augustin ist auf diesen Vorschlag nicht eingegangen. Nach seinen Berechnungen hat er einen jährlichen Schaden von rund 2000 Mk. durch Nichterhaltung der Konzession gehabt. Er ersucht jetzt die Versammlung, durch Sachverständige den Schaden feststellen und anerkennen zu lassen und ihm eine

Entschädigung zu zahlen. Sollte dies nicht geschehen, so würde er Klagenweise gegen die Stadt vorgehen.

Die Petitionskommission empfiehlt Ihnen, über die Petition zur Tagesordnung überzugehen. Wenn er Ansprüche zu machen hat, mag er dieselben im Wege der Klage feststellen.

Dieser Antrag wird angenommen.

5. Wahl eines Deputirten für das Leihamt.
Vorligender: Von den zu Leihamtsdeputirten wieder-gewählten Herren Stadtverordneten Schulz und Rausch hat ersterer die Annahme der Wiederwahl abgelehnt und ist deshalb eine Neuwahl vorzunehmen.

Da Herr Berghaus wünscht, nicht gewählt zu werden, schlage ich Ihnen ebenfalls Herrn Ahmann vor. Ich nehme an, daß Sie mit der Wahl einverstanden sind, wenn kein Widerspruch erfolgt.

Herr Ahmann ist somit gewählt.

7. Fluchtlinienfestsetzung für das Zimmermannsche Grundstück östlich der Merseburgerstraße.

Berichterstatter St.-V. Hildebrandt: Der Magistrat beantragt, die Fluchtlinienfestsetzung für das Zimmermannsche Grundstück östlich der Merseburgerstraße zwischen Königstraße und dem Grundstück Bahnhofsstraße Nr. 16 nach Maßgabe des beigefügten Planes aufzuheben zu wollen. Es soll hiernach die Flucht der bestehenden Mauer die Straßenfluchtlinie bilden, während die Baufluchtlinie in einer Entfernung von 2 1/2 m hinter der Straßenfluchtlinie und parallel zu dieser verläuft.

Die Baukommission empfiehlt die Annahme der Festsetzung unter der Bedingung, daß Frau Zimmermann keinen weiteren Anspruch erhebt.

Der Antrag wird angenommen.

9. Wahl der Vertrauensmänner behufs Auswahl der Schöffen und Geschworenen.

Berichterstatter St.-V. Hofmeister: Der Magistrat ersucht die Versammlung um Wahl der Vertrauensmänner behufs Auswahl der Schöffen und Geschworenen für das Geschäftsjahr 1895. Es werden die Herren Klinthardt und Stadtrath Bonstedt vorgeschlagen.

Ich bitte, diese Herren zu wählen.

Dies geschieht.

10. Wahl eines Mitgliedes der katholischen Schulkommission.

Berichterstatter St.-V. Hofmeister: Der Magistrat beantragt, an Stelle des verstorbenen Civil-Ingenieurs Stern ein anderes Mitglied in die katholische Schulkommission wählen zu wollen.

Ich schlage Herrn Direktor Dr. Grosse bei der Büna vor. Derselbe wird gewählt.

11. Haushaltsplan der Wittwen- und Waisenkassent für 1894/95.

Berichterstatter St.-V. Hillmann: Der Haushaltsplan der Wittwen- und Waisenkassent der städtischen Beamten liegt zur Feststellung vor.

Derselbe balancirt in Einnahme und Ausgabe mit 20 700 Mk.

Ich bitte, den Plan so festzusetzen.

Es geschieht.

13. Anschaffung eines Elektromotors.

Berichterstatter St.-V. Hillmann: Zur Befestigung der Störungen, welche die über der Lyfire im Stadthaus befindliche Dampfmaschine zum Betriebe des Erbauwerks verursacht, ist ein Versuch mit einem Elektromotor gemacht worden, der von Erfolg gewesen. Der Magistrat beantragt,



für den Ankauf desselben die erforderlichen 1249 Mk. auf Kap. I. pos. 6 des Haushaltsplanes für das Stadttheater pro 1893/94 bewilligen zu wollen. Ich habe den Auftrag, die Annahme zu empfehlen.

St.-B. Brinkmann bittet den Magistrat, die Mängel, die sich beim Theater herausgestellt haben, namentlich schlemmigt zu beseitigen.

Stadtbaurath Gœtzmer stellt eine diesbezügliche Vorlage in Aussicht.

Der Antrag wird genehmigt.

14. Theilung einer Klasse der katholischen Schule und Anstellung einer Lehrerin.

Berichterstatter St.-B. Hüllmann: Der Magistrat beantragt, sich damit einverstanden zu erklären, daß bei der hiesigen katholischen Schule behufs Befestigung der in der 2. und 5. gemischten Klasse in Folge der diesjährigen Osteraufnahme eingetretenen Ueberfüllung

1. die 2. Klasse für die Dauer des laufenden Schuljahres in 2 Klassen getheilt und die neu zu bildende Parallelklasse, in der wöchentlich 32 Stunden zu erhalten sein würden, gegen eine Remuneration von 1152 Mk. einem Lehrer übertragen werde, sowie

2. die 5. Klasse ebenfalls getheilt, für die neu zu bildende Parallelklasse aber noch eine Lehrerin mit dem regulativmäßigen Anfangsgehalt von 900 Mk. herufen werde, und zu diesem Zwecke noch 1152 + 900 = 2052 Mk. aus dem Dispositionsfonds beider städtischen Behörden bereit stellen zu wollen.

Zur Begründung seines Antrags verweist der Magistrat auf die beigelegte Eingabe des Rektors Richter vom 2. April ex. sowie auf die ebenfalls beifolgenden beiden Sitzungsprotokolle der katholischen Schulkommission vom 6. und 7. April ex.

Namens der Finanzkommission empfehle ich den Antrag. Derselbe wird angenommen.

15. Nachtragsvertrag mit dem Ritterguts-pächter Handt in Beesen.

Berichterstatter der Agrarkommission St.-B. Panje: Es handelt sich um Festsetzung der Mischaberechnungen. Der Pächter hat den Acker in besteltem Zustande am Ende der Nacht zurückzugeben. Bei Meinungsverschiedenheiten haben die Bestimmungen des Pachtvertrages zu entscheiden. Die Kosten für die bestellte Aussaat sind dem Pächter zurück zu gewähren. Derselbe muß nach Vorschrift und gegen Entschädigung künftlichen Düngers auf das Land bringen.

Der Vertrag wird genehmigt.

16. Abkommen wegen Landaustausches und Bewilligung der Kosten eines Fußweges vom Hüllbergweg bis zur Saalebrücke.

Unter Beifügung der Vorzüge beantragt der Magistrat, das Anerkennen der Aktiengesellschaft Wilhelm Rauchaß Brauereien vom 23. März d. Jz. annehmen und zur Ausführung des Fußweges vom Hüllbergweg bis zur Saalebrücke der Verbindungsbahn die erforderliche Summe von 3200 Mk. nach Maßgabe des Kostenanschlages aus Tit. XXI, 6 des Hämmerer-Etats pro 1894/95 bewilligen zu wollen.

Ueber die Fortführung des Fußweges auf der Brücke selbst und über die Kampfanlage westlich der Brücke behält der Magistrat sich die Einbringung einer besonderen Vorlage vor.

Berichterstatter der Baukommission St.-B. Brüncke: Im Januar d. J. hat die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, den Magistrat aufzufordern, für den Zugangsweg vom Hüllbergwege nach den Pulverweiden eine Vorlage zu machen. Das ist jetzt geschehen. Für die Fortführung des Weges soll eine besondere Vorlage gemacht werden. Für dieselbe dürften wohl 5000 Mk. erforderlich sein.

Es sind nun längere Verhandlungen mit der Rauchaß'schen Brauerei gepflogen, um neben dem Bahndamm einen Terrain-

streifen zu erlangen. Es ist notwendig, das Gebiet der Brauerei anzuschneiden und zwar in einer Breite von 2 m. Es ist nun der Wunsch ausgesprochen, man möge den Weg so breit wie möglich machen. Die Baukommission empfiehlt die Annahme der Vorlage mit dem Zusatz, daß der Weg vom Hüllbergwege bis zum Bruchpunkte 3 m breit gemacht wird. Mit der Brauerei soll unter folgenden Bedingungen das nötige Terrain ausgetauscht werden:

1. Die Brauerei verlangt für das abgetretene Land städtisches Land.

2. Die Stadt läßt auf ihre Kosten längs des Fußgängerweges entlang der Bahn einen 2 1/2 m hohen Bretterzaun herstellen, welcher auch von der Stadt erhalten wird. Dieser Zaun erhält 3 Pforten.

3. Der Gesellschaft bleibt das Recht vorbehalten, an 2 Stellen den Weg mit ihren Aufschlüssen zu überschreiten.

4. Endlich soll von dem Landaustausch das Ueberständel der Sparkasse entfallen, da diese eine Hypothek auf dem betreffenden Grundstück behält.

Die Baukommission empfiehlt zu dem Magistratsantrage folgende Zusätze:

1. Der Zugangsweg ist, soweit er auf städtischem Terrain läuft, von 2 auf 3 m zu verbreitern.

2. Von der Brauerei nicht mehr Land in Anspruch zu nehmen, als sie zur Verfügung gestellt hat.

3. Die Summe von 50 Mk. zur Regulierung und Befestigung hinzuzufügen.

4. Eine Geberbrechung vorzunehmen. Der Magistratsantrag wird mit den Vorschlägen der Baukommission angenommen.

18. Ortsstatut die Invaliditäts- und Altersversicherung betreffend.

Der Magistrat legt den Entwurf eines auf Grund des § 112 ff. des Reichsgesetzes, betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung, vom 22. Juni 1889 für den Stadtkreis Halle a. S. aufgestellten Ortsstatuts zur Genehmigung vor.

Referent St.-B. Schütte: Meine Herren! Die Sache, die Ihnen hier vorliegt, hat eine sozialpolitische Bedeutung. Sie betrifft die Ausführung des Reichsgesetzes betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung. Es ist Thatsache, daß dies Gesetz bei Arbeitgebern und Arbeitnehmern Unzufriedenheit hervorgerufen hat. Das hat der Regierungskommissar im Reichstage auch anerkannt. Es ist diese Unzufriedenheit weniger zu Tage getreten in den Staaten und Städten, in denen die Angelegenheit in Form eines Statuts geregelt ist.

Das Ihnen vorliegende Statut hat einen dreifachen Zweck: 1. Es soll dem Arbeitgeber eine Last abnehmen. Er muß jetzt nämlich für die Versicherung sorgen, die Marken berechnen, einleben und entwerfen. Er trägt die Verantwortung für die richtige Einlebung und er kann strafrechtlich verfolgt werden.

2. Das Statut soll eine größere Gewähr für die Versicherten einbringen, daß nämlich auch die Marken ordnungsmäßig laßiert werden.

3. Der Regierungspräsident hält die jetzige Einrichtung für unzulässig. Er hat angeordnet, daß die Arbeit auf die 5 Polizeireviere vertheilt werden sollte. Diefem will das Statut vorbeugen.

Der Magistrat hat gegen die Verfügung des Regierungspräsidenten eingewandt, daß die Ränme nicht ausreichend seien und daß ferner die Beamten nicht in der Lage wären, die Arbeit zu leisten. Es müßten mindestens 3 Assistenten angestellt werden. Das würde eine Ausgabe von 6000 Mk. sein. Der Regierungspräsident ist trotzdem auf seiner Erklärung stehen geblieben und hat in diktatorischer Weise die Umänderung verlangt. Dadurch ist der Magistrat veranlaßt worden, ein Ortsstatut vorzulegen und zwar ist das ein

Gedante, der schon seit einigen Jahren, angeregt durch ein Reskript des Ministers, in verschiedenen Städten, Bonn, Hildesheim, Bremen eingeführt ist. Es führt sich auf den § 112 des Gesetzes.

Unter Statut befaßt sich zunächst mit den unfähigen Arbeitern. Diese Leute sind nicht einbezogen. Es betrifft bloß die ständigen Arbeiter, und zwar solche, die einer Krankenkasse angehören und die nicht einer solchen Kasse angehören. Bezüglich der ersteren ist angeordnet, daß die Erheber der Krankenkassenbeiträge auch das Geld für die Alters- und Invaliditätsversicherung einziehen. Der Arbeitgeber hat also nichts mehr damit zu thun, die Krankenkasse trägt vielmehr die ganze Verantwortung.

Für die zweite Kategorie wird der Magistrat eine Hebestelle einrichten. Die Arbeitgeber sind verpflichtet, die Leute zu dieser Hebestelle anzumelden und abzumelden. Die Hebestelle zieht durch Kassenboten die Beiträge ein. Der Bote hat ein Quittungsbuch, in dem der Arbeitgeber die Beiträge bemerkt. Die Quittungskarten können auch gleich bei der Hebestelle niedergelegt werden.

Der Magistrat denkt, daß für die Hebestelle 8000 Versicherungspflichtige in Betracht kommen. Wenn man einen jährlichen Beitrag von 10 Mk. annimmt, so würden 80000 Mk. einzuziehen sein. Die Einziehung geschieht für Rechnung der Versicherungsanstalt. Diese vergütet dafür 3 Prozent. Diese 3 Prozent würden aber im wesentlichen die entstehenden Kosten decken.

Im Prinzip ist die Annahme dieses Statuts unbedenklich. Die Vortheile springen in die Augen. Es ist auch sicher das kleinere Uebel gegenüber der Forderung des Regierungspräsidenten.

Korreferent St.-B. Schulz: Meine Herren! Ich habe den Antrag, im Namen der Finanzkommission den Antrag des Magistrats zu empfehlen. Dieser Beschluß ist mit 3 gegen 2 Stimmen gefaßt. Wenn diese Empfehlung nicht mit solcher Wärme geschieht, wie der Vortrager sie an den Tag gelegt hat, so liegt das daran, daß ich mich in der Minorität befinde.

Meine Herren! Als ich die Akten bekam, fand ich eine Stelle, worin gesagt wurde, daß über die geplante Einrichtung von Fall zu Fall entschieden werden sollte. Ich fragte nun an, ob der Magistrat alles gethan habe, um den jetzigen Zustand zu erhalten. Darauf wurde erklärt, an der Verfügung des Regierungspräsidenten ließe sich nichts mehr ändern. Danach läßt sich nichts Anderes thun, als das Verlangen des Regierungspräsidenten zu erfüllen, oder die Einrichtung mit dem Uebel zu verbinden.

Wenn nun das Statut eingeführt wird, tritt dann eine Belastung oder Entlastung ein? Die Majorität stand auf dem Standpunkte, daß eine Entlastung eintreten würde und daß das Verfahren, das der Magistrat jetzt wolle, jedenfalls das kleinere Uebel sei. Wir würden auch billiger wegkommen, als nach dem Vorschlage des Präsidenten. Man würde auch mit einem Assistenten und 2 Voten, die Privatpersonen sein könnten, auskommen.

Die Minorität war der Meinung, daß es unmöglich sei, mit diesem einen Beamten auszukommen. Es müßte auch hier eine Klasse angelegt werden. Nach die 2 Voten würden nicht im Stande sein, das Geld einzulassen.

Die Kosten für die Quittungsbücher hat der Magistrat gar nicht erwähnt. Dieselben sind aber doch belangreich. St.-B. Schmidt: Die Unzufriedenheit gegen das Gesetz richtet sich besonders gegen das Zahlen. Es scheint, als ob hier ein Weg geschaffen werden sollte, sämtliche Ortskrankenkassen zu verschmelzen. Eine Entlastung der Arbeitgeber kann ich in dem Statut nicht erblicken.

Das Statut ist von außerordentlicher Tragweite. Ich bitte deshalb, die Beschlußfassung einer zweiten Lesung vorzubehalten.

Stadtrath Winter: Der Magistrat hat alles gethan, um es so zu lassen, wie es jetzt ist. Es ist aber zurückgeschrieben worden, daß jegliche Verfahren sei mit dem Ministerialreskript nicht in Einklang zu bringen. Nach demselben muß die Arbeit auf die 5 Polizeireviere vertheilt werden. Es soll aber von Fall zu Fall erzwungen werden, ob man dieselbe nicht anderen Behörden überlassen könnte. Auf Grund dieser Bestimmung ist das Statut vorgelegt. Die Befestigung einer Verschmelzung der Krankenkassen ist nicht vorhanden.

St.-B. Heifer: Wenn ein Arbeiter nach 2 Tagen abgeht, so muß sich der Kassenführer merken, bei wem er nun arbeitet. Jetzt wird die Versicherungssumme alle Sonnabende vom Lohn abgezogen, später soll es alle 4 Wochen geschehen. Das bringt Unzuträglichkeiten mit sich.

Ich möchte eine zweite Lesung beantragen. Stadtrath Winter führt aus, daß der Arbeitgeber auch berechtigt ist, die Beiträge alle Sonnabende abzugeben. Für die unfähigen Arbeiter soll aber das Verfahren bleiben, wie es jetzt ist.

St.-B. Schütte: Wir befinden uns in einer Zwangslage. Entweder wir legen es in die Polizeireviere und stellen dort je einen Beamten an, oder wir machen ein Ortsstatut und stellen zwei Beamte an. Im ersteren Falle bekommen wir keinen Zuschuß, im zweiten Falle 2400 Mk. Hildesheim, Bonn, Chemnitz, Leipzig, Dresden haben diese Einrichtung und sind damit sehr zufrieden.

St.-B. Welfsch führt aus, daß die Einrichtung im Königreich Sachsen gerade Anlaß zu den lautesten Klagen und zu vielen Beschwerden gewesen sei. Im Uebrigen wendet er sich gegen den Antrag und bittet, ihn abzulehnen.

Der Magistratsantrag wird schließlich nach längerer Debatte abgelehnt.

21. Herabsetzung einer Jahresleistung zu den Räumungskosten der Gerberlaale etc.

Berichterstatter St.-B. Apelt: Das von den städtischen Behörden ausgehende Projekt für die Regulierung der Gerberlaale hat nach dem beigelegten Schreiben des Herrn Regierungspräsidenten vom 30. März d. J. die Genehmigung des Herrn Ministers der öffentlichen Arbeiten gefunden und es steht nunmehr der sofortigen Ausführung desselben nichts entgegen, sobald die sämmtlichen Einwendungen, welche bei der stattgefundenen öffentlichen Auslegung des Projekts innerhalb der gestellten 14 tägigen Frist erhoben sind, ihre Erledigung gefunden haben. Unzweifelnd der Akten sind die sämmtlichen fristgerecht erhobenen Einwendungen wieder zurückgezogen. Jedoch hat sich der Mühlenbesitzer Karl Jung dabei den Vorbehalt gemacht, daß der von ihm laut Vertrag vom 4. November 1881 und der Prolongations-Verhandlung vom 27. Februar 1892 zu leistende jährliche Beitrag von 500 Mk. für die Räumung und Ausbaggerung der Gerberlaale und des Mühlgraben vom 2. Juli d. J. ab auf jährlich 125 Mk. herabgesetzt wird.

Der Magistrat hält dies Verlangen, da nach Ausführung des Regulierungs-Projektes eine Räumung und Ausbaggerung der Gerberlaale in der bisherigen Weise nicht mehr statzufinden hat, der Billigkeit entsprechend und ersucht die Versammlung, sich mit der Herabsetzung der Jahreszahlung von 500 Mk. auf 125 Mk. einverstanden zu erklären.

Die Sache hat der Finanzkommission vorgelegen und dieselbe empfiehlt den Magistratsantrag.

Derselbe wird angenommen.

Nr. 3, 6, 8, 12, 17, 19, 20 und 22 der Tagesordnung fallen an.

Schluß der öffentlichen Sitzung 7 1/2 Uhr.

Druck und Verlag von W. Rulischbach. — Verantw. Redakteur: Wilhelm Lestz, beide in Halle a. S.

